

**Verimi GmbH**  
**Oranienstraße 91**  
**10969 Berlin**

**AUSZUG AUS DEM  
BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG  
DES JAHRESABSCHLUSSES**

**zum 31. Dezember 2024  
und des Lageberichtes  
für das Geschäftsjahr 2024**



**D & P WIRTSCHAFTSPRÜFUNG GMBH**  
**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**  
**STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

FRANKFURT AM MAIN

## **INHALTSVERZEICHNIS**

- I. Jahresbilanzen zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023
- II. Gewinn- und Verlustrechnungen für die Kalenderjahre 2024 und 2023
- III. Anhang für das Geschäftsjahr 2024
- IV. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
- V. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- VI. Rechtliche Grundlagen der Gesellschaft
- VII. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

**Bilanz (nach RechZahlIV)**

AKTIVA	2024	2023
1. Barreserve	0,00	0,00
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld	0,00	0,00
b) aus sonstigen Tätigkeiten	0,00	0,00
2. Forderungen an Kreditinstitute	470.767,89	587.409,62
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	0,00	0,00
davon auf Treuhandkonten	0,00	0,00
davon Ersteinlagen bei Aggregatoren [EK-finanziert]	0,00	0,00
davon Guthaben bei Aggregatoren [wöchentlich aufgestockt]	0,00	0,00
b) aus sonstigen Tätigkeiten	470.767,89	587.409,62
aa) täglich fällig	0,00	0,00
bb) andere Forderungen	0,00	0,00
3. Forderungen an Kunden	2.043.511,68	1.551.892,45
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld	0,00	0,00
davon:		
aa) aus Provisionen	0,00	0,00
bb) aus Krediten	0,00	0,00
b) aus sonstigen Tätigkeiten	2.043.511,68	1.551.892,45
4. Forderungen an Institute im Sinne des § 1 Absatz 2a des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes	0,00	0,00
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	0,00	0,00
davon Forderungen an PSP - Rechnungsbeträge [fällig nach 1 Tag]	0,00	0,00
davon Forderungen an PSP - Provisionserträge [fällig nach 1 Tag]	0,00	0,00
b) aus sonstigen Tätigkeiten	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00
a) Geldmarktpapiere	0,00	0,00
aa) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	0,00	0,00
bb) aus sonstigen Tätigkeiten	0,00	0,00
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	0,00	0,00
aa) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	0,00	0,00
bb) aus sonstigen Tätigkeiten	0,00	0,00
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	0,00	0,00
b) aus sonstigen Tätigkeiten	0,00	0,00
7. Beteiligungen	4.458.714,41	4.340.231,00
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	0,00	0,00
darunter		
aa) an Kreditinstituten	0,00	0,00
bb) an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	0,00
cc) an Instituten des § 1 Absatz 2a des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes	0,00	0,00
b) aus sonstigen Tätigkeiten	4.458.714,41	4.340.231,00
darunter		
aa) an Kreditinstituten	0,00	0,00
bb) an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	0,00
cc) an Instituten im Sinn des § 1 Absatz 2a des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes	0,00	0,00
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld	0,00	0,00
darunter		
aa) an Kreditinstituten	0,00	0,00
bb) an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	0,00
cc) an Instituten im Sinn des § 1 Absatz 2a des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes	0,00	0,00
b) aus sonstigen Tätigkeiten	0,00	0,00
darunter		
aa) an Kreditinstituten	0,00	0,00
bb) an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	0,00
cc) an Instituten im Sinn des § 1 Absatz 2a des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes	0,00	0,00
9. Immaterielle Anlagewerte	326.927,00	424.384,00
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld	0,00	0,00
aa) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	0,00
bb) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
cc) Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
dd) geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
b) aus sonstigen Tätigkeiten	326.927,00	424.384,00
aa) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	0,00
bb) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
cc) Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
dd) geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
10. Sachanlagen	109.302,72	180.686,65
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	0,00	0,00
b) aus sonstigen Tätigkeiten	109.302,72	180.686,65
11. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	0,00	0,00
12. Sonstige Vermögensgegenstände	94.956,96	101.888,37
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	2.071,81	1.937,81
b) aus sonstigen Tätigkeiten	92.885,15	99.950,56
13. Rechnungsabgrenzungsposten	429.697,81	213.397,69
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	0,00	0,00
b) aus sonstigen Tätigkeiten	429.697,81	213.397,69
14. Aktive latente Steuern	0,00	0,00
15. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00
16. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>7.933.878,47</b>	<b>7.399.889,78</b>

PASSIVA		2024		2023
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		0,00	0,00	0,00
aa) täglich fällig		0,00	0,00	0,00
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		0,00	0,00	0,00
davon Verbindlichkeiten ggü. Aggregatoren [wöchentliche Aufstockung]				
davon Verbindlichkeiten ggü. KI / Refinanzierung [fällig nach 1 Tag]				
b) aus sonstigen Tätigkeiten		0,00	0,00	0,00
aa) täglich fällig		0,00	0,00	0,00
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		0,00	0,00	0,02
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		0,00	0,00	0,02
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		0,00	0,00	0,02
aa) Verbindlichkeiten zur Ausführung von Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,02
bb) davon auf Zahlungskonten		0,00	0,02	0,02
cc) davon aus der Ausgabe von E-Geld		0,00	0,00	0,00
b) aus sonstigen Tätigkeiten		0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Instituten im Sinn des § 1 Absatz 2a des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes				
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld				
b) aus sonstigen Tätigkeiten				
4. Sonstige Verbindlichkeiten			4.131.513,17	4.497.425,00
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		12.976,05		6.067,10
b) aus sonstigen Tätigkeiten		4.118.537,12		4.491.357,92
5. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		0,00	0,00	0,00
b) aus sonstigen Tätigkeiten		0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen		2.520.732,72	2.520.732,72	1.694.289,09
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
aa) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		0,00	0,00	0,00
bb) aus sonstigen Tätigkeiten		0,00	0,00	0,00
b) Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
ähnliche Verpflichtungen				
aa) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		0,00	0,00	0,00
bb) aus sonstigen Tätigkeiten		0,00	0,00	0,00
c) andere Rückstellungen		2.520.732,72	2.520.732,72	1.694.289,09
aa) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		0,00	150,00	1.694.139,09
bb) aus sonstigen Tätigkeiten				
7. Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
8. Nachrangige Verbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00
a) aus Zahlungsdiensten		0,00	0,00	0,00
b) aus sonstigen Tätigkeiten		0,00	0,00	0,00
9. Genusssrechtskapital		0,00	0,00	0,00
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig		0,00	0,00	0,00
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00	0,00	0,00
11. Eigenkapital		1.281.632,58	30.525.942,00	1.208.175,67
a) Eingefordertes Kapital				
aa) Gezeichnetes Kapital		30.525.942,00	30.525.942,00	
bb) zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage		0,00	0,00	
cc) abzüglich nicht eingeforderten ausstehender Einlagen		0,00	0,00	
b) Kapitalrücklage		90.246.403,00	90.246.403,00	
c) Gewinnrücklagen		0,00	0,00	
aa) gesetzliche Rücklage		0,00	0,00	
bb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehm		0,00	0,00	
cc) salzungsmäßige Rücklagen		0,00	0,00	
dd) andere Gewinnrücklagen		0,00	0,00	
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust		1.750.075,00	1.750.075,00	-119.564.169,33
<b>Summe der Passiva</b>		<b>7.933.878,47</b>		<b>7.399.889,78</b>

## Gewinn- und -Verlustrechnung (nach RechZahlIV)

in €	2024	2023
1. Zinserträge		
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	0,00	0,00
aa) Kredit- und Geldmarktgeschäfte		
bb) festverzinsliche Wertpapiere und Schuldbuchforderungen		
b) aus sonstigen Tätigkeiten	0,00	0,00
aa) Kredit- und Geldmarktgeschäfte		
bb) festverzinsliche Wertpapiere und Schuldbuchforderungen		
2. Zinsaufwendungen	-98.363,35	-118.787,73
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	0,00	0,00
b) aus sonstigen Tätigkeiten	-98.363,35	-118.787,73
3. Laufende Erträge		
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	0,00	0,00
aa) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere		
bb) Beteiligungen		
cc) Anteile an verbundenen Unternehmen		
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0,00
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		
b) aus sonstigen Tätigkeiten		
5. Provisionserträge	18.823.809,15	8.851.281,54
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	148.636,93	
b) aus sonstigen Tätigkeiten	18.675.172,22	
6. Provisionsaufwendungen	-1.921.049,42	-1.270.143,18
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		
b) aus sonstigen Tätigkeiten	-1.921.049,42	
7. Sonstige betriebliche Erträge	104.031,22	983.499,04
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		
b) aus sonstigen Tätigkeiten	104.031,22	
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	-66.770,78	-33.044,12
aa) Personalaufwand		
aaa) Löhne und Gehälter	0,00	0,00
bbb) Soziale Abgaben und Aufwendungen		
für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	0,00
darunter:		
für Altersversorgung		
bb) andere Verwaltungsaufwendungen	-66.770,78	-33.044,12
b) aus sonstigen Tätigkeiten		
aa) Personalaufwand		
aaa) Löhne und Gehälter	-9.125.278,30	-10.384.009,66
bbb) Soziale Abgaben und Aufwendungen		
für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.258.731,36	-8.228.027,50
darunter:		
für Altersversorgung	0,00	-1.171.686,62
bb) andere Verwaltungsaufwendungen	-6.190.604,00	0,00
bb) andere Verwaltungsaufwendungen	-6.190.604,00	-7.568.470,20
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-178.460,32	-1.747.566,34
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld	0,00	0,00
b) aus sonstigen Tätigkeiten	-178.460,32	-1.747.566,34
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.602,59	-620,26
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld	0,00	0,00
b) aus sonstigen Tätigkeiten	-5.602,59	-620,26
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	0,00	0,00
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	0,00	0,00
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	0,00	0,00
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	0,00	0,00
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00
16. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	82.980,25	-10.303.565,37
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld	81.866,15	-33.044,12
b) aus sonstigen Tätigkeiten	1.114,10	-10.270.521,25
17. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
18. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
19. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld	0,00	0,00
b) aus sonstigen Tätigkeiten	0,00	0,00
21. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 10 ausgewiesen	-9.523,34	0,00
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld	0,00	0,00
b) aus sonstigen Tätigkeiten	-9.523,34	0,00
22. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	0,00
23. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teigewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	0,00	0,00
24. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	73.456,91	-10.303.565,37
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld	81.866,15	-33.044,12
b) aus sonstigen Tätigkeiten	-8.409,24	-10.270.521,25
25. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-119.564.169,33	-109.260.603,96
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld	0,00	0,00
b) aus sonstigen Tätigkeiten	-119.564.169,33	-109.260.603,96
26. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00
28. Entnahmen aus Genusssrechtkapital	0,00	0,00
29. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	0,00
30. Wiederauffüllung des Genusssrechtkapitals	0,00	0,00
31. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-119.490.712,42	-119.564.169,33

# Anhang

VERIMI GmbH

Oranienstraße 91  
10969 Berlin

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 01.01.2024 – 31.12.2024  
Anhang

1. Allgemeine Angaben
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz
  - 3.1 Treuhandvermögen
  - 3.2 Anlagevermögen
  - 3.3 Sonstige Vermögensgegenstände
  - 3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
  - 3.5 Rückstellungen
  - 3.6 Verbindlichkeiten
  - 3.6 Eigenkapital
4. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der GuV
  - 4.1 Provisionsergebnisse
  - 4.2 sonstige betriebliche Erträge
  - 4.3 allgemeine Verwaltungsaufwendungen
  - 4.4 sonstige betriebliche Aufwendungen
5. Sonstige Angaben
  - 5.1 Arbeitnehmerzahl
  - 5.2 Haftungsverhältnisse
  - 5.3 Marktunübliche Geschäfte
  - 5.4 Honorar des Abschlussprüfers
  - 5.5 sonstige finanzielle Verpflichtungen
6. Nachtragsbericht
7. Ergebnisverwendung
8. Organe der Gesellschaft
  - 8.1 Geschäftsführung
  - 8.2 Aufsichtsrat

## 1. Allgemeine Angaben

Die Verimi GmbH, Berlin, registriert im Handelsregister B des Amtsgerichts Berlin Charlottenburg unter der Nummer HRB 204092, hat mit Bescheid vom 22.11.2018 eine Erlaubnis nach § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 4 ZAG von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erhalten.

Der Jahresabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Bestimmungen der §§ 340 Abs. 5 ff. HGB, des GmbH-Gesetzes unter besonderer Berücksichtigung des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes (ZAG) und der Verordnung der Rechnungslegung der Zahlungsinstitute (RechZahlIV) aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Gesellschaft ist nach § 293 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formblättern 1 und 2 der RechZahlIV. Die Darstellung des Jahresabschlusses 2024 erfolgt im Format der „Verordnung über die Rechnungslegung für Zahlungsinstitute (RechZahlIV)“.

Im amtlichen Formblatt vorgesehene, aber nicht belegte Positionen wurden nicht aufgeführt.

Die Forderungen an Kreditinstitute, Kunden sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungszeit der Vermögensgegenstände und entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften ausschließlich linear vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften aktiviert und abgeschrieben.

Aktive latente Steuern, die sich aufgrund der Unterschiede zwischen der Handels- und Steuerbilanz ergeben, werden unter Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben im Berichtsjahr ausgewiesen, soweit sie Aufwand im Folgejahr darstellen.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert angesetzt.

Notwendige Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten nach dem Maß vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt (§ 252 Abs. 1 HGB). Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert. Aufwendungen und Erträge wurden periodengerecht abgegrenzt.

### 3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

#### 3.1 Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung sind aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich:

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibung EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
<b>A Anlagevermögen</b>												
I Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. erweitert erworben Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	30.718.395,00				30.718.395,00	30.294.011,00	97.457,00			30.391.466,00		326.927,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	<b>30.718.395,00</b>				<b>30.718.395,00</b>	<b>30.294.011,00</b>	<b>97.457,00</b>			<b>30.391.466,00</b>		<b>326.927,00</b>
K Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	611.515,10	9.620,32	23.075,00		593.060,42	430.628,45	81.003,32	23.074,07		488.757,70		109.302,72
Summe Sachanlagen	<b>611.515,10</b>	<b>9.620,32</b>	<b>23.075,00</b>		<b>593.060,42</b>	<b>430.628,45</b>	<b>81.003,32</b>	<b>23.074,07</b>		<b>488.757,70</b>		<b>109.302,72</b>
III Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	4.340.231,00	118.483,41			4.458.714,41	0,00				0,00		4.458.714,41
Summe Finanzanlagen	<b>4.340.231,00</b>	<b>118.483,41</b>			<b>4.458.714,41</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>		<b>4.458.714,41</b>
Summe Anlagevermögen	<b>35.670.141,19</b>	<b>128.103,73</b>	<b>23.075,00</b>		<b>35.775.169,92</b>	<b>30.724.839,54</b>	<b>178.460,32</b>	<b>23.074,07</b>		<b>30.880.225,79</b>		<b>4.894.944,13</b>

#### 3.2 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände i.H.v. T€ 95 (Vorjahr T€ 101) bestehen im Wesentlichen aus geleisteten Kautionszahlungen i.H.v. T€ 72 (Vorjahr T€ 72).

#### 3.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. T€ 430 (Vorjahr T€ 213) betrifft im Wesentlichen vorausbezahlte Beiträge für Lizenznutzungen bis ins Jahr 2025.

#### 3.4 Rückstellungen

In den Sonstigen Rückstellungen i.H.v. T€ 2.521 (Vorjahr T€ 1.694) sind u.a. Aufwendungen für Personalsachverhalte i.H.v. T€ 1.814 (Vorjahr T€ 1.241), Abschlusserstellung und -prüfung sowie

dessen Offenlegung i.H.v. T€ 53 (Vorjahr T€ 48) enthalten. Alle Rückstellungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Pensions- oder Steuerrückstellungen bestehen nicht.

### 3.5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. T€ 1.133 (Vorjahr T€ 1.948).

### 3.6 Eigenkapital

Das Stammkapital der Verimi GmbH beträgt T€ 30.526 und ist damit zum Vorjahr unverändert. Die Kapitalrücklage i.H.v. T€ 90.246 entspricht der des Vorjahrs.

## 4. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

### 4.1 Provisionsergebnis

Die Provisionserträge i.H.v. T€ 18.824 (Vorjahr T€ 8.851) enthalten Erträge aus Identitäts- und Authentifizierungsdiensten sowie Erträge aus dem Wallet-as-a-Service Geschäft mit den Krankenversicherungen. Insgesamt betragen die Provisionsaufwendungen T€ 1.921 Vorjahr (T€ 1.270).

### 4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge i.H.v. T€ 104 (Vorjahr T€ 983) resultieren insbesondere aus Investitionszuschüssen i.H.v. T€ 83 (Vorjahr T€ 54).

### 4.3 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen i.H.v. T€ 16.575 (Vorjahr T€ 16.968) beinhalten im Wesentlichen Personalaufwendungen i.H.v. T€ 10.384 (Vorjahr T€ 9.400) sowie Aufwendungen für den Betrieb der Plattform i.H.v. T€ 4.633 (Vorjahr T€ 5.420), Raumkosten und Mietaufwendungen i.H.v. T€ 323 (Vorjahr T€ 313), Fremdleistungen i.H.v. T€ 615 (Vorjahr T€ 419).

### 4.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. € 5.603 (Vorjahr € 620) beinhalten Aufwendungen für Währungsumrechnungen i.H.v. € 2.648.

## 5. Sonstige Angaben

### 5.1. Arbeitnehmerzahl

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2024 im Durchschnitt 93 Arbeitnehmer (Vorjahr: 100 Arbeitnehmer) zzgl. zwei Geschäftsführern.

### 5.2 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

### 5.3 Marktunübliche Geschäfte

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine marktunüblichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt.

### 5.4 Honorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr wurden für die Abschlussprüfung die der Tabelle zu entnehmenden Honoraren als Aufwand erfasst. Die Angabe erfolgt in T€.

	Geschäftsjahr 2024	Geschäftsjahr 2023
Abschlussprüferleistungen	50	48

### 5.5 sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen verschiedene Mietverträge. Die Verpflichtungen aus Mietverträgen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr T€ 286 (Vorjahr T€ 272)

	Innerhalb eines Jahres in T€	zwischen 1 und 5 Jahren in T€	nach mehr als 5 Jahren in T€	Vertragsende
Mitaufwendungen für Büroräume	286	1.430	0	08./12.2027
Mitaufwendungen KFZ	6	30	0	unbegrenzt

## 6. Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Anhangs setzt sich der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine fort. Zudem sind Anspannungen im Nahen Osten aufgrund der militärischen Intervention Israels im Gazastreifen zu registrieren.

## 7. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt den Gesellschaftern vor, den Jahresüberschuss i.H.v. T€ 74 aus dem Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 auf neue Rechnung vorzutragen.

## **8. Organe der Gesellschaft**

## 8.1. Geschäftsführung

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2024 sind

Herr Roland Adrian  
Managing Director and  
Spokesman of the Managing Board

Herr Dr. Dirk Woywod (bis 31.5.24) Managing Director (CTO)

Herr André Petzold (seit 1.6.24) Managing Director

Herr André Petzold ist nicht mehr Prokurist der Verimi GmbH (seit 1.6.24)

Gemäß § 286 Abs. 4, § 285 Nr. 9a und 9b HGB wird die Vergütung der Geschäftsführer als

Die Verimi GmbH verfügt über einen Aufsichtsrat mit aktuell 15 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeiten keinerlei Vergütungen oder Aufwendungen gezahlt bzw.

Berlin, den 28. März 2025



Roland Adrian

Die Geschäftsführung



André Petzold

## Anlage Aufsichtsratsmitglieder

### Aufsichtsrat Verimi GmbH

Stand 31. Dezember 2024

	Gesellschafterin	Vertreter/in
1.	Allianz SE	Dr. Jan Malmendier
2.	Atruvia AG	Steffen Unterreiner <i>Stellvertretender Vorsitzender</i>
3.	Axel Springer SE	Jan Nimtz
4.	Bundesdruckerei Gruppe GmbH	Dirk Straßburger
5.	CRIF S.p.A.	Dr. Frank Schlein
6.	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	Dr. Christoph Hellmann
7.	Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft	Gerald Schlägl
8.	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Frankfurt am Main	Gregor Roth
9.	Giesecke+Devrient Ventures GmbH	Dr. Michael Hochholzer
10.	GMB Systems GmbH & Co. KG	Marcus Loskant
11.	HERE Europe B.V.	Axel Borchert
12.	T-Systems International GmbH	Dirk Backofen
13.	Volkswagen Financial Services AG	Stefan Imme <i>Vorsitzender</i>

# Lagebericht

Verimi GmbH

Oranienstraße 91  
10969 Berlin

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 01.01.2024 – 31.12.2024

## Lagebericht

### 1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Verimi GmbH hat ihr Geschäftsmodell im Jahr 2024 erfolgreich weiterentwickelt und ihre Position als führender Anbieter für digitale Identitätslösungen gestärkt. Ein zentraler Wachstumstreiber war die Verimi Wallet-as-a-Service-Lösung, die es Partnern ermöglicht, maßgeschneiderte ID-Wallet-Lösungen auf Basis der Verimi-Technologie anzubieten. Besonders hervorzuheben ist die Beauftragung durch die AOK-Gemeinschaft zur Implementierung der GesundheitsID für den sicheren Zugang zu vielen Gesundheitsanwendungen, wie z.B. zur elektronischen Patientenakte (ePA) oder zum eRezept. Neben der Barmer Krankenkasse vertraut nun auch die AOK auf Verimi-Services und so können fast 50% der gesetzlich Krankenversicherten die GesundheitsID auf Basis des Verimi-Wallet-as-a-Service nutzen. Diese Erweiterung des Partnernetzwerks unterstreicht die Leistungsfähigkeit und Flexibilität der Verimi-Plattform.

Verimi bietet über die Wallet-as-a-Service-Lösung umfassende Dienstleistungen – von der Entwicklung über die Zulassung bis hin zum Betrieb individueller Softwarelösungen für digitale Identitätsdaten. Partner können ihre digitalen Services mit Verimi effizient und sicher gestalten. Die Vergütung erfolgt u.a. für die auftragsbezogenen Leistungsgegenstände, über Lizenzgebühren sowie über transaktionsbasierte Erlöse im Rahmen eines flexiblen Agenturmodells.

Ergänzend dazu umfasst die Verimi Identitätsplattform eine KYC-Plattform und eine ID-Wallet, die verschiedene Dienste rund um verifizierte digitale Identitäten anbietet. Dies schließt Identifikationsservices für unterschiedliche Vertrauensniveaus, Single-Sign-On-Dienste mit starker Kundenauthentifizierung sowie elektronische Signaturen und sichere Zahlungsabwicklungsdienste ein.

Die modulare Struktur der Plattform ermöglicht es Partnern, flexibel zwischen den Diensten zu wählen.

Die Verimi ID-Wallet erlaubt es Nutzern, ihre verifizierten Identitätsdaten sicher zu speichern und für verschiedene Anwendungen wiederzuverwenden, ohne sich erneut identifizieren zu müssen. Dieses Konzept sorgt für ein reibungsloses Nutzererlebnis und optimierte Konversionsraten beim Onboarding. Die kontinuierliche Erweiterung des Partnernetzwerks und die positive Resonanz auf die Wallet-as-a-Service-Lösung zeigen das Potenzial des Verimi-Geschäftsmodells. Mit dem klaren Fokus auf Sicherheit, Benutzerfreundlichkeit und die individuelle Anpassung von ID-Wallet-Lösungen schafft Verimi eine solide Basis für nachhaltiges Wachstum in den kommenden Jahren.

## 2. Wirtschaftsbericht

### a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 erzielte die Informationstechnologie- und Telekommunikations-Branche (ITK-Branche) in Deutschland einen Gesamtumsatz von rund 222,6 Milliarden Euro, was einem Wachstum von 3,3 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Bereich IT-Software verzeichnete mit einem Umsatz von 46,5 Milliarden Euro das größte Wachstum innerhalb der Branche, was einer Steigerung von 9,5 % im Vergleich zu 2023 entspricht. Die Zahl der Beschäftigten in der ITK-Branche stieg um 3 % auf 1.370.000.

Das Jahr 2024 war weiterhin geprägt von geopolitischen Spannungen, insbesondere durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine und den im Oktober 2023 neu entfachten Nahostkonflikt zwischen Israel und der Terrororganisation Hamas im Gazastreifen. Diese Konflikte wirkten sich negativ auf die Wirtschaftsrouten entlang des Roten Meeres aus und trugen zu einem sich abschwächenden Wirtschaftswachstum in Deutschland bei.

Die Bundesregierung intensivierte ihre Bemühungen, den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu digitalen Verwaltungsdienstleistungen zu erleichtern. Am 24. Juli 2024 trat das Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes (OZGÄndG) in Kraft, das eine spürbare Beschleunigung der Verwaltungsdigitalisierung zum Ziel hat. Wesentliche Maßnahmen umfassen die Fokussierung auf eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung, die Einführung eines einheitlichen Bürger- und Organisationskontos („BundID“), die gesetzliche Verankerung des Once-Only-Prinzips und die Abschaffung der Schriftform.

Diese Entwicklungen eröffnen Unternehmen wie Verimi, die in der Bereitstellung digitaler Identitäten tätig sind, neue Wachstumsmöglichkeiten.

### b. Geschäftsverlauf 2024

Die positive Entwicklung aus dem Jahr 2023 konnte im Jahr 2024 nicht nur fortgesetzt, sondern erheblich gesteigert werden. Die Umsatzerlöse konnten im Vergleich zum Vorjahr um rund 100 % gesteigert werden. Besonders hervorzuheben ist, dass Verimi seit der Gründung, im Jahr 2024 erstmals den Break-Even erreicht hat. Dies ist auch auf das starke Wachstum im Bereich Wallet-as-a-Service zurückzuführen, das sich als wichtiger zusätzlicher Wachstumstreiber etabliert hat.

Die im Jahr 2022 eingeführte Produktlinie „Wallet-as-a-Service“ konnte ihre Marktdurchdringung weiter ausbauen. Mit dem Gewinn der AOK als Partner nutzen nun etwa die Hälfte aller gesetzlich Versicherten in Deutschland Lösungen von Verimi für den Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA), das E-Rezept sowie weitere Anwendungen der Gematik. Daraus lässt sich eine nachhaltige Geschäftsbasis für die kommenden Jahre ableiten.

Auch die strategische Kooperation mit der DATEV sowie mit Kfz-Flottenzulassern zeigte weiterhin positive Effekte. Trotz technischer Verzögerungen aufseiten der lokalen Zulassungsbehörden hinsichtlich der i-Kfz-Lösung konnte Verimi die Transaktionen in diesem Bereich ausbauen und sich als führender Anbieter für i-Kfz-Lösungen etablieren. Die Einführung der Möglichkeit, Fahrzeuge über Zulassungspartner online zuzulassen, entwickelte sich aufgrund der anhaltenden technischen Herausforderungen langsamer als erwartet. Dennoch deutet die große Zahl neuer Partner auf ein hohes Wachstumspotenzial für 2025 hin.

Im Bereich der Fraud-Prävention zeigte sich ebenfalls eine steigende Nachfrage nach den Lösungen von Verimi. Dies führte zu einem Umsatzwachstum in diesem Segment, insbesondere durch die bereits erfolgreich eingesetzte Lösung zur Minimierung von Lastschriftbetrug, die unter anderem bei der Deutschen Bahn genutzt wird und im Jahr 2024 auf weitere Partner im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs ausgeweitet werden konnte.

Die bevorstehende eIDAS 2.0 Regulierung bietet zusätzliches Potenzial: Mit der geplanten Einführung einer europaweit gültigen ID-Wallet als regulatorischem Standard positioniert sich Verimi weiterhin als technischer Partner für die Umsetzung dieser Vorgaben. Entsprechend begleitet Verimi die Entwicklungen im Gesetzgebungsprozess intensiv und steht als Implementierungspartner sowie technischer und fachlicher Berater zur Verfügung.

Insgesamt verlief das Geschäftsjahr 2024 überaus erfolgreich und bildet eine solide Grundlage für weiteres profitables Wachstum in den kommenden Jahren

## 2.3 Allgemeine Darstellungen des Jahresverlaufs

### 2.3.1. Umsatz- und Absatzentwicklung

Die Umsatz- und Absatzentwicklung für das abgelaufene Geschäftsjahr konnte die Zahlen des Vorjahres erheblich übertreffen. So verzeichneten die Provisionserträge einen Zuwachs auf T€ 18.824 (Vorjahr T€ 8.851). Der Zuwachs der Nutzerzahlen setzte den Trend des vorangegangenen Geschäftsjahrs weiter positiv fort.

### 2.3.2. Investitionen

Die Bilanzsumme der Verimi GmbH erhöht sich gegenüber dem Vorjahr auf T€ 7.934 zum 31.12.2024 (Vorjahr: T€ 7.399). Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 wurde der Ausbau, der in 2023 geschaffenen Kundenbeziehungen, weiter intensiviert.

### 2.3.3. Personal

Die Gewinnung von Fachkräften und der Aufbau der Verimi-Organisation ist eine stetige Herausforderung für das Unternehmen. Im Durchschnitt beschäftigte die Verimi GmbH im abgelaufenen Geschäftsjahr 93 Mitarbeiter.

### 2.3.4. Geschäftsergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2024 wurde mit einem Überschuss von T€ 73 (Vorjahr Fehlbetrag in Höhe von T€ 10.303) abgeschlossen. Dieses Ergebnis liegt unterhalb der angenommenen Prognosen.

## 2.4 Forschung und Entwicklung

Die Verimi GmbH unterhält keine eigene Forschungsabteilung. Die Softwareentwicklung wird von gemischten Teams aus internen und externen Mitarbeitern vollzogen.

## 3 Lage der Gesellschaft

### 3.1 Ertragslage

Die Erträge des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes entwickelten sich im Vergleichszeitraum des Vorjahrs weiterhin positiv auf T€ 18.824 (Vorjahr T€ 9.654).

Das Ergebnis entwickelte sich wie folgt:

	2024 (T€)	2023 (T€)
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	73	-10.303
<b>Ertrags- und andere Steuern</b>	10	0
<b>Zinsen</b>	-98	-119
<b>EBIT</b>	181	-10.184
<b>Abschreibungen</b>	178	1.748
<b>EBITDA</b>	360	-8.436

Das positive Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) erhöht sich im Jahr 2024 auf T€ 181

Das EBITDA erhöhte sich auf T€ 360 im Vergleich zum Vorjahr mit T€ -8.436.

### 3.3 Vermögens- und Finanzlage

Das Stammkapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es beträgt T€30.526. Die Verimi GmbH hält daran eigene Anteile in Höhe von T€1.750.

Die Verimi GmbH war im vergangenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgemäß nachzukommen. Die Nutzung von Kreditlinien ist nicht notwendig gewesen.

Per 31.12.2024 verfügt die Verimi GmbH über Liquiditätsreserven in Höhe von T€ 471.

#### 4 Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts befindet sich der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bereits in seinem dritten Jahr. Der Nahostkonflikt zwischen Israel und der Terrororganisation Hamas im Gazastreifen, der im Oktober 2023 neu entfacht wurde, hält weiterhin an und sorgt für geopolitische Spannungen. Deutschland befindet sich nach wie vor in einer wirtschaftlichen Stagnation, die durch anhaltende Inflation und eine schwache industrielle Nachfrage geprägt ist.

Das Jahr 2025 ist mit dem Meilenstein des Go-Lives der elektronischen Patientenakte für alle („ePA für Alle“) in ausgewählten Modellregionen für AOK und Barmer gestartet. Der bundesweite Roll-Out ist von gematik / BMG noch im ersten Halbjahr 2025 geplant. Sich daraus ergebende neue Kunden-Anforderungen tragen zur Absicherung der nachhaltigen Geschäftsentwicklung für 2025 bei. Die Entwicklungen zu Beginn des Jahres 2025 bestätigen die strategische Ausrichtung von Verimi insgesamt und bieten eine solide Grundlage für weiteres profitables Wachstum in den kommenden Jahren.

#### 5 Prognose und Ziele

Im Jahr 2025 strebt die Verimi GmbH an, die positive Geschäftsentwicklung weiter zu verstetigen und auszubauen. Der Geschäftsbereich „Wallet-as-a-Service“ soll dabei wesentlich beitragen. Neben der bestehenden White-Label-Lösung für den sektoralen Identitätsprovider mit Zulassung der gematik plant Verimi die Umsetzung weiterer Lösungen im Kundenauftrag. Zudem sollen zusätzliche Software- und Beratungsdienstleistungen rund um digitale Identitäten angeboten werden, um Kunden noch umfassender zu betreuen. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf den Anforderungen der bevorstehenden eIDAS 2.0 Regulierung. Durch maßgeschneiderte Lösungen und Beratungsangebote möchte Verimi Unternehmen unterstützen, die neuen regulatorischen Vorgaben effizient umzusetzen.

Im Geschäftsbereich Ident-Services hat die Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn im Bereich Betrugsprävention bereits 2024 positive Ergebnisse erzielt. Weitere Branchen und Kunden für die Lösung zur Minimierung von Lastschriftbetrug sind geplant, um zusätzliche Umsatzpotenziale zu erschließen. Bei Lösungen für die digitale Fahrzeugzulassung (i-Kfz) ist Verimi seit dem Start zum 01. September 2023 als Identifizierungsdienstleister mit einer Reihe von Partnern aktiv. Nach einem verhaltenen Wachstum zum Start entwickeln sich nun substanzielle Transaktionsvolumina, die zum weiteren Wachstum beitragen.

## 6 Chancen und Risiken

### 6.1 Chancen

Die stetige Weiterentwicklung der Identifizierungsmethoden innerhalb der Verimi ID-Wallet bietet der Verimi GmbH weiterhin bedeutende Wachstumspotenziale. Das Wallet-as-a-Service-Geschäft hat sich erfolgreich etabliert. Weitere Geschäftspotenziale können nun erschlossen werden.

Die Bereiche Cybersecurity und Betrugsprävention entwickeln sich zu zentralen Wachstumsfeldern. Insbesondere die Lösungen zur Minimierung von Lastschriftbetrug, die bereits erfolgreich bei der Deutschen Bahn im Einsatz sind, bieten großes Potenzial zur Ausweitung auf andere Branchen.

Die Einführung der eIDAS 2.0 Verordnung schafft zudem einen neuen regulatorischen Rahmen mit strikteren Vorgaben u.a. für Banken, Versicherungen, Telekommunikation und den Gesundheitssektor. Mit einer ID-Wallet als zentralem Bestandteil des digitalen Identitätsmanagements deckt Verimi die anstehenden Anforderungen optimal ab. Die eIDAS 2.0 bietet damit nicht nur erhebliches Umsatzpotenzial, sondern stärkt auch die Position von Verimi als führendem Anbieter von digitalen Identitätslösungen in Europa.

Neben Beratungs- und Lösungsdienstleistungen bietet die eIDAS 2.0 insbesondere für das Wallet-as-a-Service-Segment von Verimi eine große Chance. Der Bedarf an sektorspezifischen und nationalen ID-Wallet-Lösungen steigt, und Verimi ist durch bestehende Referenzen und laufende Projekte sehr gut positioniert, um bedeutende Marktanteile zu gewinnen.

### 6.2 Risiken

Die bevorstehende eIDAS 2.0 Verordnung bietet zwar erhebliches Umsatzpotenzial, birgt aber auch erhebliche Risiken. Verzögerungen im Gesetzgebungsprozess oder bei der Festlegung der technischen Rahmenbedingungen könnten Investitionen potenzieller Partner aufschieben. Dies betrifft insbesondere das Wallet-as-a-Service-Geschäft, da es sich hierbei häufig um strategische Großprojekte handelt, deren Freigabe stabile regulatorische Rahmenbedingungen voraussetzt.

Zusätzlich könnte die wachsende Bedeutung von Cybersecurity und die zunehmende Digitalisierung auch zu höheren Anforderungen an Datenschutz und Compliance führen. Dies erfordert kontinuierliche Investitionen in Sicherheitsmaßnahmen und die Weiterentwicklung bestehender Lösungen, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Abhängigkeit von zentralen Großkunden wie der Deutschen Bahn und den gesetzlichen Krankenkassen stellt ebenfalls ein Risiko dar. Eine Verschiebung oder Reduzierung von Projekten seitens dieser Partner könnte die geplante Umsatzentwicklung beeinträchtigen.

Ausfallrisiken von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind weiterhin nicht zu erwarten. Dem Risiko wird durch eine konsequente Offene-Posten-Buchhaltung begegnet. Überfällige Beträge werden

entsprechend der Zahlungsziele angemahnt, während Verbindlichkeiten unter Ausnutzung der eingeräumten Zahlungsziele bedient werden.

Auch im Jahr 2025 bleibt die Firmenpolitik der Verimi GmbH darauf ausgerichtet, Chancen und Risiken sorgfältig abzuwägen und Entscheidungen nach dem Grundsatz der Vorsicht zu treffen.

Berlin, den 28. März 2025

Die Geschäftsführung



Roland Adrian



André Petzold

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Verimi GmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verimi GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verimi GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 14. Mai 2025



**D & P WIRTSCHAFTSPRÜFUNG GMBH**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS-GESELLSCHAFT

  
**DORSHEIMER**  
Wirtschaftsprüfer

  
**WÖHLEKE**  
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, soweit hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

**Verimi GmbH****Berlin****Rechtliche Verhältnisse**

<b>Firma</b>	Verimi GmbH
<b>Rechtsform</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>Gründung</b>	Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 23. November 2016 errichtet.
<b>Sitz</b>	Berlin
<b>Anschrift</b>	Oranienstraße 91, 10969 Berlin
<b>Handelsregister</b>	Amtsgericht Berlin unter HRB 204092
<b>Gesellschaftervertrag</b>	Es gilt der Gesellschaftervertrag vom 23. November 2016 mit letztmaliger Änderung vom 26. März 2024
<b>Geschäftsjahr</b>	ist das Kalenderjahr
<b>Gegenstand des Unternehmens</b>	Gegenstand des Unternehmens ist der Aufbau, die Entwicklung und der Betrieb elektronischer Plattformen und die Erbringung dazu gehöriger Identitäts-, Registrierungs- und Datenservices zur sicheren und effizienten Nutzung elektronischer Medien und Daten sowie die Erbringung der Zahlungsdienstleistungen des Akquisitionsgeschäfts sowie des Finanztransaktionsgeschäfts im Sinne des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes (ZAG).
<b>Stammkapital</b>	Das Stammkapital beträgt EUR 30.525.942,00.

**Gesellschafter**

Name des Gesellschafters	Anteil Stammkapital in % per 31.12.2024
Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig	35,957
GMB Systems GmbH & Co. KG, Hamburg	18,771
Atruvia AG, Frankfurt am Main	9,719
DZ Bank AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main	9,091
Allianz SE, München	7,780
Verimi GmbH, Berlin (eigene Anteile)	5,733
Samsung Oak Holdings Inc., San Jose (CA)	3,470
Deep Tech & Climate Fonds GmbH & Co. KG, Bonn	2,841
CRIF S.p.A., Bologna (Italien)	2,460
CCTech GmbH, Berlin	0,983
Axel Springer SE, Berlin	0,496
Bundesdruckerei Gruppe GmbH, Berlin	0,491
Deutsche Lufthansa AG, Köln	0,491
HERE Europe B.V., Veldhoven (Niederlande)	0,491
Giesecke + Devrient Ventures GmbH, München	0,491
T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main	0,491
Deutsche Bahn AG, Berlin	0,243
	100,000

**Geschäftsführung / Vertretung:**

Roland Adrian, Gräfelfing  
 Dr. Dirk Woywood, Berlin (bis 31. Mai 2024)  
 André Petzold, Berlin (ab 1. Juni 2024)

Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Alleinvertretungsbefugnis kann erteilt werden.

**Gesamtprokurst**

André Petzold, Berlin (bis 31. Mai 2024)  
 Bernd Löffeld, Berlin (ab 1. Juni 2024)

**Erlaubnis**

Mit Schreiben vom 22. November 2018, sowie vom 25. Februar 2020 (Erweiterung der Erlaubnis) wurde der Gesellschaft die Erlaubnis zur Erbringung vom Zahlungsdiensten gem. § 10 Abs. 1 Satz 1 ZAG erteilt.

Die Erlaubnis bezieht sich darauf, als Zahlungsdienstleister

- das Akquisitionsgeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 ZAG)
- das Finanztransaktionsgeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 ZAG)

sowie als Zahlungsdienst

- Zahlungsauslösedienste (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 ZAG) und
- Kontoinformationsdienste (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 ZAG)

zu erbringen.

**Aufsichtsbehörde**

ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bonn.

**Geldwäschebeauftragter****i. S. d. § 9 Abs. 2 Nr. 1 GwG**

Externe Geldwäschebeauftragte:

Frau Christina Reinhardt

Pequris GmbH

Stellvertretender Geldwäschebeauftragter: Nino Skrotzki

Pequris GmbH

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Verfragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.